

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft  
**Esselbach**

Nummer 

6	5	9
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	4	8	4	6
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	4	8	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X																
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Waldflächen der Hegegemeinschaft liegen im Naturpark Spessart. Es handelt sich vorwiegend um größere zusammenhängende Waldkomplexe. Kommunal- und Großprivatwald dominieren.

Rotwild kommt auf rund 30 Prozent der Gesamtfläche im Nord- und Südwesten der Hegegemeinschaft als Wechselwild vor. Durch den Windwurf 1990 entstanden auf staunassen Böden ausgedehnte Kahlflächen. Heute befinden sich auf diesen Flächen geschlossene Dickungskomplexe, die dem Wild Einstand bieten.

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Rotwild .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Gamswild.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Schwarzwild .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Sonstige .....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>				

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind, mit Ausnahme der Kiefer, alle in der Hegegemeinschaft in nennenswertem Umfang vorkommenden Baumarten vertreten. Erfreulich ist insbesondere der sehr hohe Eichenanteil von 24 %. Waldbaulich angemessen sind auch der Anteile der Buche und des sonstigen Laubholzes von 38 bzw. 17 %. Vor dem Hintergrund der relativ geringen Anzahl samenfähiger Altbäume ist die standörtlich wünschenswerte Beimischung des Edellaubholzes mit 8 % erstaunlich hoch. Der Anteil der Fichte von 13 % liegt angesichts der großflächig labilen Standorte in der Hegegemeinschaft an der oberen Grenze.

Mit Ausnahme der Fichte, die zu 11 % und des Edellaubholzes, das zu 14 % verbissen wird, unterliegen alle in größerer Anzahl in der Verjüngung vorhandenen Baumarten, selbst die im Allgemeinen weniger verbissgefährdete Buche, bereits in diesem frühen Stadium einem starken Verbissdruck. Bei Buche und Eiche bewegt sich die Verbissquote in einer Größenordnung von 27 %. Beim sonstigen Laubholz liegt dieser Wert deutlich höher, nämlich bei 53 %. Im Gesamtdurchschnitt errechnet sich eine Verbissbelastung von 28 %. Die Werte für die Fichte und das Edellaubholz können allerdings nur zur Groborientierung dienen, da sie bedingt durch die geringe Anzahl der aufgenommenen Pflanzen statistisch nicht ausreichend abgesichert sind.

Gegenüber der Erhebung 2012, bei der eine durchschnittliche Verbissbelastung von 27 % ermittelt wurde, hat sich die Gesamtsituation im Vergleichszeitraum damit nicht verändert. Der Anteil verbissener Buchen hat sich um 5 Prozentpunkte erhöht. Eine leichte Erhöhung um 2 bzw. 6 Prozentpunkte ist auch beim Edellaubholz und beim sonstigen Laubholz festzustellen. Demgegenüber hat der Verbissdruck auf die Fichte und insbesondere die Eiche abgenommen. Bei diesen beiden Baumarten reduzierten sich die Verbisswerte um 7 bzw. 12 Prozentpunkte.

---

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngung über 20 cm Höhe herrscht das Laubholz mit einem Anteil von 82 % vor. Am stärksten vertreten ist dabei die Buche mit einem Anteil von 53 %, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit einem Anteil von rund 14 %. Deutlich niedriger liegt die auf vielen Standorten aus Stabilitätsgründen und zur Wertsteigerung unverzichtbare Eichenbeteiligung mit 8 % sowie der Edellaubholzanteil mit 6 %. Der Nadelholzanteil von 18 % beschränkt sich weitgehend auf die Fichte. Andere Nadelholzarten sind nur mit marginalen Anteilen von um die 2 % vertreten.

Ein Vergleich der Inventurergebnisse 2012 und 2015 zeigt keine gravierende Veränderung der Baumartenzusammensetzung. Bemerkenswert ist lediglich eine leichte Zunahme des Eichenanteils um insgesamt 4 Prozentpunkte zu Lasten des Edellaubholzes.

Der Leittriebverbiss bei der dominierenden Buche liegt, v. a. auch unter Berücksichtigung der großflächigen Beteiligung dieser in der Regel wenig verbissgefährdeten Baumart, mit 17 % bereits sehr hoch. In ähnlichem Umfang, nämlich zu 15 %, wird das Edellaubholz verbissen. Einem nahezu doppelt so starken Verbissdruck ausgesetzt sind allerdings die Eiche und das sonstige Laubholz mit Werten in Höhe von jeweils 29 %, d. h. nahezu jede dritte Pflanze wird geschädigt. Der Verbiss an Fichte mit lediglich knapp 2 % ist demgegenüber waldbaulich ohne Belang. Der Durchschnittswert des Leittriebverbisses über alle Baumarten liegt bei knapp 17 %.

Der Verbiss im oberen Drittel erreicht im Gesamtdurchschnitt mit 46 % nahezu die dreifache Höhe des Leittriebverbisses. Am stärksten betroffen ist auch hier die Eiche mit einem Wert von 87 %. Die Werte für das Edellaubholz und das sonstige Laubholz liegen bei 33 bzw. 66 %. Selbst für die Buche wurde noch ein Verbissprozent von 45 ermittelt.

Im Vergleich zur Inventur 2012 hat sich der Leittriebverbiss beim Nadelholz von 8 auf 3 % verringert und damit doch markant abgenommen. Anders allerdings die Entwicklung beim Laubholz. Hier zeigen die Inventurwerte einen leichten Anstieg der Verbissbelastung und zwar von 18 auf 20 %. Ausgelöst wird dieser Anstieg durch eine deutliche Zunahme des Verbissdruckes von 12 auf 17 % bei der zahlenmäßig stark vertretenen Buche. Demgegenüber ist bei der Eiche das Verbissprozent von 40 auf 29, beim Edellaubholz von 23 auf 15 und beim sonstigen Laubholz von 30 auf 29 zurückgegangen. Allerdings kann die positive Entwicklung bei diesen Baumarten angesichts ihrer vergleichsweise geringen Anteile an der Verjüngung die Verbisszunahme bei der Buche nicht vollständig ausgleichen. Im Durchschnitt aller Baumarten hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zur Inventur 2012 geringfügig von 16,2 auf 16,7 % erhöht.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel zeigt gegenüber der Erhebung 2012 im Gesamtdurchschnitt ebenfalls keine nennenswerte Veränderung. Er stagniert bei etwa 47 %. Bei den einzelnen Baumarten bzw. Baumartengruppen ist die Entwicklung der Verbissbelastung jedoch sehr unterschiedlich verlaufen.

Fegeschäden wurden nur in Einzelfällen festgestellt. Betroffen war vor allem das sonstige Nadelholz.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die gesicherte Verjüngung über Verbisshöhe zeigt im Vergleich zur Verjüngung in der Schicht größer oder gleich 20 cm Höhe eine deutlich veränderte Baumartenzusammensetzung. Es dominiert die Buche mit einem weiter auf 60 % erhöhten Anteil. Leicht erhöht hat sich auch der Anteil der Fichte, und zwar von 14 auf 17 %. Die Beimischung von Edellaubholz und sonstigen Laubholz hat sich spürbar reduziert und beträgt nur noch 2 bzw. 10 %. Die Eiche, die in der Schicht größer oder gleich 20 cm Höhe noch mit 8 % beteiligt war, ist nicht mehr zu finden. Ausschlaggebend für den Rückgang der Eiche ist neben der starken Verbissbelastung sicherlich auch die Konkurrenzkraft der Buche sowie örtlich Lichtmangel in den Verjüngungsbeständen.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3

2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

1

0

Geschützt waren: Fichte, Tanne, sonstiges Nadelholz, Buche, Eiche und Edellaubholz.

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich alle Baumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, natürlich verjüngen. Besonders wertvoll ist dabei - vor dem Hintergrund des Klimawandels und der schwierigen standörtlichen Situation - der bemerkenswert hohe Eichen- und Edellaubholzanteil. Mit Ausnahme der Fichte und des Edellaubholzes unterliegt die Verjüngung in den ersten Jahren allerdings bereits einem relativ hohen Verbissdruck zu Gunsten der Buche, die selbst aber auch massiv beeinträchtigt wird. In der Höhengschicht über 20 cm erhöht sich die selektive Verbissbelastung weiter. Der durchschnittliche Leittriebverbiss erreicht dabei mit knapp 17 % einen Wert, der nicht mehr als waldverträglich bezeichnet werden kann. Auffällig ist auch der hohe Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft.

Im Zuge der Inventur 2006 wurde erstmals seit längerer Zeit eine massive Verschlechterung der Verbissituation festgestellt. Die Abschussvorgabe für die Jagdjahre 2007 bis 2009 wurde dementsprechend erhöht. Trotz des erhöhten Abschussolls hat sich die Verbissituation, wie die Inventur 2009 gezeigt hat, aber weiter verschlechtert, so dass die Abschussvorgabe nochmals erhöht werden musste. Daraufhin ist 2012 eine Wende zum Positiven eingetreten. Angesichts der Ergebnisse der Inventur 2015 ist nun festzustellen, dass sich dieser Trend nicht fortgesetzt hat, sondern, dass die Verbissbelastung auf immer noch relativ hohem Niveau stagniert.

Der hohe Verbissdruck führt einerseits zu Qualitätseinbußen und Wuchsverzögerungen bzw. erfordert arbeits- und kostenintensive Wildschutzmaßnahmen. Gleichzeitig kommt es bei selektivem Verbiss zu einer unerwünschten Entmischung der Waldbestände. Die Inventurergebnisse 2015 belegen, wie schon die Ergebnisse 2009 und 2012, für den Bereich der Hegegemeinschaft anschaulich, dass mit zunehmender Höhe der Verjüngung der Anteil der Mischbaumarten zur Buche deutlich zurückgeht. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und angesichts der teils schwierigen Standortverhältnisse in der Hegegemeinschaft hat jedoch der Aufbau gemischter standortgerechter und damit klimatoleranter Waldbestände aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen oberste Priorität.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft - auch wenn die Revierweisen Aussagen tendenziell eine Verbesserung anzeigen - aus forstlicher Sicht, insgesamt gesehen, nach wie vor als „**zu hoch**“ zu bewerten.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ in den Anlagen verwiesen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in den kommenden drei Jahren muss es sein, die bestehende Stagnation zu überwinden, die zwischen 2009 und 2012 eingetretene positive Entwicklung fortzuführen und den Verbissdruck weiter abzusenken, um ein waldbaulich unproblematisches Niveau zu erreichen. Der seit 2012 unverändert hohe Verbiss lässt erkennen, dass der Abschuss der vergangenen drei Jahre nicht die erhoffte Wirkung gezeigt hat. Es wird deshalb empfohlen, die Abschussvorgabe für den kommenden dreijährigen Abschussplan gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss zu „**erhöhen**“.

Es wird allerdings auch empfohlen, das künftige Abschussoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschussoll anzusetzen.

Die empfohlene Abschusserhöhung sollte in Jagdrevieren vorgenommen werden, für die im Zuge der Revierweisen Aussage die Verbissituation als „deutlich zu hoch“ oder „zu hoch“ eingewertet wurde.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	X
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Lohr a. Main, den 21.09.2015	Unterschrift
--	--------------

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“